Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung von Donnerstag, 19. Januar 2023, 18.00 Uhr
Stadtratssaal in der Burg

Anwesend sind 56 Mitglieder:

Arnold Niels, Boly Kady, Bord Pascal, Briechle Dennis, Bucher Juliet, Cacciabue Anna Louise, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Eggimann Roman, Epper Bettina, Francescutto Luca, Gerber Andreas, Gloor Yannick, Halter Marisa, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Moeschler Marie, Molina Franziska, Morandi Marcel, Müller Lukas, Oberle Fabio, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Schaffter Gaël Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schiess Christophe, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tonon Ariane, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, van der Meer Marion, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Augsburger-Brom Dana, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda

Vorsitz:

Stadtratspräsident Bord Pascal

1 Einführung eines Systems für die Verwaltung von Arbeitszeit / Nachkredit und Abrechnung des Verpflichtungskredits

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 26.10.2022 gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. g und Art. 40 Ziff. 4 lit. d der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) **beschliesst:**

1. Der Nachkredit von CHF 252'925.61 zum Verpflichtungskredit n°16000.0003 wird genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits 16000.0003 mit Bruttoinvestitionen von CHF 547'925.61 wird genehmigt.

2 Strandboden / Sanierung Seeufermauer / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16.11.2022 betreffend Strandboden / Sanierung Seeufermauer / Verpflichtungskredit gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

1. Für das Projekt Strandboden / Sanierung Seeufermauer wird ein Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern, vorzunehmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

3 Alpenstrasse - Pavillonweg / Neugestaltung Platz / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16.11.2022, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst:**

1. Für das Projekt Alpenstrasse – Pavillonweg / Neugestaltung Platz / Verpflichtungskredit wird ein Verpflichtungskredit von 500 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern, vorzunehmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

4 Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr / Hubrettungsfahrzeug / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderats vom 23.11.2022, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a. der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr (Hubrettungsfahrzeug) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1’200'000.- zu Lasten der Sonderrechnung Feuerwehr bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

Ratssekretariat